

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0098/2013

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492-5031

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

20.02.2013

Betrifft

Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städtischen Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1

Beratungsfolge

10.04.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
15.05.2013 Hauptausschuss
15.05.2013 Rat

Entscheidung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das trägerübergreifende Übernachtungsangebot Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - der Bischof-Hermann-Stiftung und der gemeinnützigen SKM GmbH (ehemals Selbsthilfe Reinhold Hach gGmbH) wird unter den in der Begründung dargestellten veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass erhöhte gesetzliche Leistungen für Betriebskostensteigerungen als auch für die Sicherheit von Mitarbeitern und Bewohnern entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern auf dieser Grundlage die bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu modifizieren.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0072/2011 vom 28.11.2011 „Obdachlosigkeit in Münster - SKM / Bischof-Hermann-Stiftung, Gebäude Friedrich-Ebertstraße 1/Dammstraße (ehemaliges HUK-Gebäude)“ - Anlage 1 - ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Betrieb des Angebots entstehen Kosten von jährlich insgesamt 205.920 € und damit 37.970 € pro Jahr mehr, als auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005. Zur Leistung der Aufwendungen ist die Stadt gesetzlich verpflichtet. Sie werden aus den Mitteln für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gezahlt und sind aus dem Budget des Sozialamtes zu leisten.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit der Vorlage V/1004/2004 wurde für die Betreuung der Bewohner und den Betrieb des Übernachtungsangebots die laufende Finanzierung in Höhe von jährlich 167.951 € beschlossen.

Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0072/2011 vom 28.11.2011 „Obdachlosigkeit in Münster - SKM / Bischof-Hermann-Stiftung, Gebäude Friedrich-Ebertstraße 1/Dammstraße (ehemaliges HUK-Gebäude)“ - Anlage 1 - wurde am 08.02.2012 durch den Hauptausschuss an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen. In diesem Kontext wurde die Verwaltung beauftragt, mit den beteiligten Trägern die Antragsanliegen zu prüfen und die Ergebnisse sowie die sich daraus ergebenden Handlungsvorschläge dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

2. Antragsanliegen und Prüfungsergebnisse

Sozialverwaltung und die Träger haben die mit dem CDU-Antrag thematisierten Punkte geprüft. Im Ergebnis sind folgende einvernehmliche Ergebnisse festzuhalten:

2.1. Erweiterung des Übernachtungsangebots

Bereits seit dem Herbst 2011 war das Übernachtungsangebot mit einer maximalen Belegungsmöglichkeit von 40 Plätzen regelmäßig vollständig ausgelastet. Längere Verweildauern der Bewohner bedingt durch schlechte Vermittlungsmöglichkeiten innerhalb des Hilfesystems und fehlenden Wohnraum, als auch ein verstärkter Zugang wohnungsloser Menschen mit Migrationsvorgeschichte (oftmals Armutsflüchtlinge aus Osteuropa) machten es kurzfristig erforderlich, das Platzangebot zu erhöhen. Im November 2011 erfolgte dann zeitnah durch Umbaumaßnahmen eine Platzerweiterung auf 48 Plätze. Mit den Trägern wurde vereinbart, die Belegung nur in den Wintermonaten auf 48 Übernachtungsplätze zu erhöhen. Sozialverwaltung und Träger gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der im Haus der Wohnungslosenhilfe vorgehaltenen 80 Plätze damit im Bereich der niedrighschwelligen Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Männer - zumindest aktuell - die Anzahl der vorgehaltenen Plätze ausreichend ist.

2.2. Bauliche Trennung des Flüchtlings- und Wohnungslosenbereichs

In dem Gebäude sind - durch unterschiedliche Eingangsbereiche nutzbar - sowohl Flüchtlingsfamilien (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) als auch alleinstehende Wohnungslose (2. Obergeschoss) getrennt voneinander untergebracht. Eine Vermischung kann lediglich dann entstehen, wenn die vorhandenen Fluchtwege genutzt werden. Die weitergehende bauliche Trennung - u. a. verbunden mit der Herrichtung von sehr kostenintensiven Fluchtwegen - wäre auch aus Sicht der Sozialverwaltung erforderlich gewesen, wenn die zunächst geplante Belegung des Wohnbereichs für Flüchtlinge mit alleinstehenden männlichen Flüchtlingen erfolgt wäre. Da jedoch weiterhin, wie in den vergangenen neun Jahren, die Belegung dieses Bereichs ausschließlich mit Familien erfolgt, wird kein weitergehender Handlungsbedarf gesehen. Die inzwischen seit der erneuten Nutzung für Flüchtlingsfamilien gewonnenen Erfahrungen bestätigen dies.

2.3. Zuständigkeiten unterschiedlicher Träger

Durch das Sozialamt werden die Flüchtlingsfamilien wohnungsmäßig versorgt und sozialarbeiterisch betreut. Gemeinsam mit den Trägern des Übernachtungsangebots werden in regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen Arbeitsabsprachen abgestimmt. Die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Angebote sind klar geregelt und hiervon nicht betroffen.

2.4. Brandschutz

Anlässlich der Neubelegung des Gebäudes im April 2012 mit Flüchtlingsfamilien wurde letztmalig mit der Feuerwehr eine Sicherheitsbegehung durchgeführt. Ein zweiter Rettungsweg ist für beide Angebote vorhanden und nutzbar.

2.5. Sicherheit und Nachtwacheneinsatz

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich hohen Frequentierung des Übernachtungsangebots mit erhöhter Platzzahl und oftmals schwierigen Besuchern war es erforderlich, den personellen Betreuungseinsatz durch Nachtwachen und den Sicherheitsaspekt neu zu bewerten.

Die personelle Betreuung des Übernachtungsangebots erfolgt bislang aufgrund der aktuellen Regelung mit 2,3 Nachtwachenstellen. Regelmäßig werden diese Dienste durch studentische Hilfskräfte verrichtet. Die Träger haben in wiederholten Gesprächen deutlich gemacht, dass der Dienstbetrieb - zumindest in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr - verantwortlich nicht mehr mit einer studentischen Hilfskraft abgedeckt werden kann. Zwischen den Beteiligten besteht Einigkeit, dass die höhere Frequentierung des Angebots bei zeitgleich verstärkt angetrunkenen bzw. drogenabhängigen Bewohnern aus Sicherheitsgründen den Einsatz einer zweiten Nachtwache in den Spitzenzeiten erfordert. Die zweite Nachtwache wird bereits eingesetzt.

Um den Einsatz der Nachtwachen zusätzlich zu unterstützen, wurde für den Hauseingangs- und Treppenhausbereich zwischenzeitlich eine Kamera installiert, wodurch die Sicherheit für die Zugangssituation optimiert wurde. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür in Höhe von 6.000 € bereits im August 2012 überplanmäßig aus dem Budget des Sozialamtes zur Verfügung gestellt.

2.6. Veränderte Finanzierungsbedarfe

Für die bislang 2,3 Nachtwachenstellen wurde in der geltenden Leistungsvereinbarung ein Betrag in Höhe von 73.360 € zugrunde gelegt. Der erforderliche Einsatz einer zweiten Nachtwache führt zu einem Personalbedarf von insgesamt 2,9 Nachtwachenstellen. Verbunden mit der Personalkostenentwicklung seit 2005 führt dies zu einem jährlichen Finanzierungsmehrbedarf von 27.900 €. Der insgesamt benötigte Betrag für die Nachtwache beläuft sich danach ab 2013 auf jährlich 101.260 €.

Für den Zeitraum bis zum 15.03.2012 wurde durch die Sozialverwaltung bereits ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.595 € für die zweite Nachtwache finanziert. Der gemeinnützigen SKM GmbH ist es darüber hinaus gelungen, den bereits im Jahr 2012 entstandenen weitergehenden Finanzierungsbedarf aus unterschiedlichen Spendengeldern kirchlicher Stiftungen zu akquirieren.

Aufgrund der stärkeren Beanspruchung des Angebotes ist zudem der Bedarf an hauswirtschaftlichen Reinigungsmaßnahmen unzweifelhaft gestiegen. Bislang wurde für eine 0,5 Stelle Hauswirtschaft ein Betrag von 16.873 € finanziert. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der maximalen Übernachtungszahl und der hohen Fluktuation im Angebot ist eine Erhöhung des Stellenanteils um 0,2 Stellen mit Gesamtkosten von 23.622 € aus Sicht der Verwaltung angemessen. Entsprechend der 20 %igen Erhöhung der Platzkapazitäten ist darüber hinaus eine Anpassung der jährlichen Ausgabepositionen Wirtschaftsbedarf, Matratzen und Bettwäsche sowie Wäschereinigung von bisher 16.600 € auf nunmehr 19.920 € erforderlich.

Abweichend von der bisherigen kommunalen Finanzierung in Höhe von jährlich insgesamt 167.951 € beläuft sich der jährliche Finanzbedarf ab dem 01.01.2013 auf 205.920 € (Anlage 2). Die nachvollziehbaren Mehraufwendungen sind ausschließlich auf die verstärkte Auslastung des Übernachtungsangebotes und die zunehmend problematischen Verhaltensmuster der Bewohner zurückzuführen. Die Kostensteigerungen sind mit den Trägern diskutiert und geprüft worden sowie sachlich und fachlich gerechtfertigt.

Die Mittel werden insgesamt als Hilfe im Sinne des 8. Kapitels des SGB XII in Form von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht. Zu deren Leistung ist die Stadt gesetzlich verpflichtet. Sie werden aus dem Budget des Sozialamtes für das Haushaltsjahr 2013 gedeckt. Wenngleich die Verwaltung bestrebt ist, das veranschlagte Budget einzuhalten, kann die Entwicklung der Aufwendungen in den verschiedenen Bereichen insgesamt nicht sicher prognostiziert werden. Sofern erforderlich müssen notwendige Mittelverlagerungen vorgenommen werden.

3. Fazit und weiteres Verfahren

Der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2011 ist mit der Umsetzung der unter Ziffer 2 beschriebenen Einzelmaßnahmen erledigt.

Insbesondere durch die Aufstockung der personellen Betreuung in den Abendstunden, die Optimierung der Sicherheitsstandards und die Verbesserung der Hygienesituation wird der starken Nachfrage nach dem Übernachtungsangebot Rechnung getragen. Unter diesen weiterentwickelten Rahmenbedingungen werden die mit den Trägern bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen modifiziert.

I. V.

gez.

Thomas Paal

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0072/2011 vom 28.11.2011 „Obdachlosigkeit in Münster - SKM / Bischof-Hermann-Stiftung, Gebäude Friedrich-Ebertstraße 1/Dammstraße (ehemaliges HUK-Gebäude)“
- Finanzierungsübersicht